

Zeitschrift für philosophische Forschung

1945/46 begründet von Georgi Schischkoff

Herausgegeben von Otfried Höffe

Redaktionsbeirat: Hans-Michael Baumgartner (Bonn), Hans Lenk (Karlsruhe), Jürgen Mittelstraß (Konstanz), Ernst W. Orth (Trier), Annemarie Pieper (Basel), Ludwig Siep (Münster), Josef Simon (Bonn), Robert Spaemann (München), Elisabeth Ströker (Köln), Wolfgang Wieland (Heidelberg)

unter Mitwirkung von: Karl-Otto Apel (Frankfurt/Main), Ansgar Beckermann (Bielefeld), Maximilian Forschner (Erlangen), Manfred Frank (Tübingen), Gerhard Funke (Mainz), Andreas Graeser (Bern), Rudolf Haller (Graz), Erich Heintel (Wien), Dieter Henrich (München), Wolfram Högerebe (Bonn), Klaus Jacobi (Freiburg i. Br.), Joachim Kopper (Mainz), Hermann Lübke (Zürich), Odo Marquard (Gießen), C. Ulises Moulines (München), Günther Patzig (Göttingen), Terry Pinkard (Washington D. C.), Günther Pöltner (Wien), Thomas W. Pogge (New York), Gerold Prauss (Freiburg i. Br.), Manfred Riedel (Halle), Walter Schulz (Tübingen), Beat Sitter-Liver (Freiburg i. Ü.), Rainer Specht (Mannheim), Wilhelm Vossenkuhl (München), Ursula Wolf (Berlin)

Redaktion: Christof Rapp (Tübingen)

Mitarbeiter der Redaktion: Nico Scarano (Tübingen)

SONDERDRUCK AUS

D 22 201 F

7

Zeitschrift für philosophische Forschung

Herausgegeben von Otfried Höffe
Band 51 · Heft 3 · Juli – September 1997

THOMAS MORMANN
Ist der Begriff der Repräsentation obsolet?

DETLEF HORSTER
Recht und Moral: Analogien,
Komplementaritäten und Differenzen

HANS KRÄMER
Hermeneutik – Wissenschaft – Kultur – Praxis

HANS-ULRICH BAUMGARTEN
Kant und das Problem einer *prästabilierten Harmonie*

ALBERT NEWEN
Die Entwicklung der Wittgensteinschen
Sprachphilosophie von 1929–1932



VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN

© Vittorio Klostermann GmbH, Frankfurt am Main 1997

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Offizin Wissenbach, Würzburg

Druck: Grafica-Druck, Kurt Schwarz, Bockenheim

Albert Newen, Bonn

Die Entwicklung der Wittgensteinschen Sprachphilosophie
von 1929–1932

0 Ausgangspunkt und These

Bei einer groben Betrachtungsweise wird meist nur zwischen dem frühen und dem späten Wittgenstein unterschieden, dem Verfasser des ‚Tractatus‘ von 1918 und dem Verfasser der 1953 posthum veröffentlichten ‚Philosophischen Untersuchungen‘. Die Fülle der nachgelassenen Schriften erlaubt es uns jedoch, ein klares Bild der Entwicklung seines Denkens zu zeichnen, wobei interessante Übergangspositionen zu entdecken sind.

Trotz der Verschiedenheit der Modelle von der Entwicklung des Wittgensteinschen Denkens, herrscht Einigkeit darüber, erstens daß die Jahre 1929–32 besonders wichtig für die Ausbildung der Wittgensteinschen Spätphilosophie sind, zweitens, daß die sprachphilosophischen Bemerkungen den Kern der Wittgensteinschen Philosophie erfassen und drittens, daß die Diskussion des Farbenausschlusses darin eine zentrale Rolle spielt. Der Farbenausschluß besagt, daß zwei Farben nicht zur selben Zeit am selben Ort gegeben sein können. Wegen der ausgezeichneten Rolle dieses Themas ist die nachfolgende Untersuchung so angelegt, daß zunächst die spezifische Frage geklärt wird, wie sich die Sprachphilosophie Wittgensteins durch die Thesen zum Farbenausschluß in dem Aufsatz ‚Some Remarks on Logical Form‘ (im folgenden kurz als ‚Some Remarks‘ oder RLF) im Vergleich zu seiner Position im ‚Tractatus logico-philosophicus‘ (im folgenden kurz als ‚Tractatus‘ oder TLP) geändert hat. Es wird gezeigt, daß wir schon in ‚Some Remarks‘ eine deutliche Weiterentwicklung seiner Sprachphilosophie finden. Diese Position wird als Übergangsposition vom ‚Tractatus‘ zu einer Kalkültheorie der Bedeutung ausgewiesen. Alle diese Positionen bewegen sich noch im Rahmen einer allgemein verstandenen Bildtheorie, die durch die Veränderungen stetig unterhöhlt und erst 1932/33 von einer Gebrauchstheorie der Bedeutung abgelöst wird. Dieser Schritt wird hier nicht mehr besprochen. Das Modell von der Entwicklung der Sprachphilosophie Wittgensteins kann als Bild der insgesamt umfassenden, aber stufenweise erfolgenden Änderung der Theorie der sprachlichen Bedeutung charakterisiert werden, wobei der Aufsatz ‚Some Remarks‘ eine klare Stufe markiert, die zur Kalkültheorie der Bedeutung hinführt.¹ Diese These wird belegt, indem gezeigt

¹ Dabei verdienen alle Zwischenstufen nur bedingt die Bezeichnung ‚Theorien‘, denn sie sind nur halbwegs sedimentierte Positionen, die eher den Charakter von Skizzen haben.

wird, daß die Theorie der sprachlichen Bedeutung im ‚Tractatus‘, in ‚Some Remarks‘ und in den ‚Philosophischen Bemerkungen‘ bzw. in ‚Wittgenstein und der Wiener Kreis‘ jeweils verschieden ist und wie diese Theorien stufenweise auseinander hervorgehen.

1 Einordnung in eine Diskussion über den Aufsatz ‚Some Remarks on Logical Form‘

Im Zentrum des Aufsatzes ‚Some Remarks‘ aus dem Jahre 1929 steht der Farbenschluss. Er ist schon bald nach der Veröffentlichung der ersten Schriften aus dem Nachlaß Wittgensteins als ein zentrales Thema für die Entwicklung seines Denkens herausgestellt worden.² Daraufhin hat er in die Gesamtdarstellungen zur Entwicklung des Wittgensteinschen Denkens Eingang gefunden³, wobei Hacker dem Farbenschluss die größte Bedeutung für die Entwicklung beimißt: „Wittgenstein’s first philosophy collapsed over its inability to solve one problem – color exclusion.“⁴ Einige neuere Arbeiten, wobei ich mich vor allem auf den Aufsatz von James Austin beziehe⁵, haben das in den Gesamtdarstellungen übliche Bild der Entwicklung von Wittgensteins Denken mit Blick auf das Problem des Farbenschlusses präzisiert: Es wird behauptet, daß der Aufsatz ‚Some Remarks‘ den Übergang von der Bildtheorie im ‚Tractatus‘ zu der Gebrauchstheorie der Bedeutung in der späten Philosophie markiert. Schon in den ‚Philosophischen Bemerkungen‘ (PB) finden wir demgemäß eine erste Version einer Gebrauchstheorie der Bedeutung, die dann mit dem ‚Blauen und Braunen Buch‘ (BB) bis hin zu den ‚Philosophischen Untersuchungen‘ (PU) nur eine ausgefeiltere Form bekommen hat. Ein wesentlicher Zug dieser Darstellung ist die Annahme einer umfassenden und raschen Änderung der Wittgensteinschen Philosophie.⁶

Dementgegen versucht Don Sievert erstens zu zeigen, daß die Lösungen des Problems des Farbenschlusses in ‚Some Remarks‘ und in den ‚Philosophischen Bemerkungen‘ dieselben sind, und zweitens, daß sie keine Abkehr von der ‚Tractatus‘-Philosophie beinhalten, sondern vielmehr ihr gemäß sind. Seine

² Edwin B. Allaire: *Tractatus* 6.3751, S. 104.

³ Bemerkenswert sind vor allem: Anthony Kenny: *Wittgenstein*, Kapitel 6, S. 103–119 und P. M. S. Hacker: *Insight and Illusion*, S. 86–94.

⁴ P. M. S. Hacker: *Insight and Illusion*, S. 86.

⁵ James Austin: *Wittgenstein’s Solution to the Color Exclusion Problem*; Vergl. auch Dale Jacquette: *Wittgenstein and the Color Incompatibility Problem*.

⁶ In einer neueren Gesamtdarstellung wird diese Sichtweise von S. Stephen Hilmy gestützt: „The evidence has demonstrated that by the early 1930s Wittgenstein has already shifted to ordinary language as the proper domain of logic and repudiated his earlier metalogical views, thus ‚opening the gates‘ to the logical investigation of psychological concepts which so preoccupied him during the last two decades of his life.“ S. Stephen Hilmy: *The Later Wittgenstein*, S. 66.

These, daß es bei Wittgenstein bezüglich des Farbenschlusses nur eine Position gibt, paßt sich ein in die neuere Gesamtdarstellung von Merrill und Jaakko Hintikka, die eine sehr weitreichende Kontinuität zwischen den frühen und den späten Arbeiten Wittgensteins nachzuweisen suchen.⁷

In dem Streit zwischen James Austin und Don Sievert bezüglich der Rolle des Farbenschlusses möchte ich folgende These vertreten: Austin hat recht, wenn er behauptet, daß bezüglich des Farbenschlusses im ‚Tractatus‘, in ‚Some Remarks‘ und in den ‚Philosophischen Bemerkungen‘ [bzw. den zeitlich parallel liegenden Gesprächen Wittgensteins mit dem Wiener Kreis (WWK)], jeweils unterschiedliche Positionen zu finden sind.⁸ Dagegen ist die Übergangsposition in ‚Some Remarks‘ falsch beschrieben, wenn man sie als eine Position beschreibt, die den Übergang von der Bildtheorie zu der Gebrauchstheorie der Bedeutung markiert. Denn, wie Sievert gezeigt hat, sind die von Austin hervorgehobenen Aspekte, nämlich die Abkehr von der Rede von Phänomenen und die Einführung der Rede von Regeln, keine hinreichenden Kriterien um zu belegen, daß die Bildtheorie des ‚Tractatus‘ prinzipiell abgewiesen wurde.⁹ Ein grundlegender Aspekt der Bildtheorie des ‚Tractatus‘ bleibt relativ lange bestehen, nämlich die These, daß der Zweck der Sprache die Darstellung der Wirklichkeit sei. Wenn wir unter der Bildtheorie vor allem diesen Aspekt verstehen, dann läßt sich zeigen, daß die Modifikationen des ‚Tractatus‘ über ‚Some Remarks‘ hin zu den ‚Philosophischen Bemerkungen‘ und den Gesprächen in ‚Wittgenstein und der Wiener Kreis‘ Modifikationen der Bildtheorie sind. Allerdings sind die Modifikationen schon so weitgehend, daß sie das Programm der logischen Analyse der ‚Tractatus‘-Philosophie zurückweisen und gleichzeitig den Kern für eine Gebrauchstheorie der Bedeutung bereitstellen. Diesen Zwischenstatus einer weitreichenden Abwendung von der Bildtheorie und einer Vorstufe der Gebrauchstheorie der Bedeutung nimmt die Kalkültheorie der Bedeutung ein. Die Bewertung der Veränderungen in dem Aufsatz ‚Some Remarks‘ fällt daher folgendermaßen aus: Schon in ‚Some Remarks‘ finden wir eine erste Stufe der Veränderungen in der Theorie der sprachlichen Bedeutung bei Wittgenstein. Sie markiert eine wichtige Übergangsposition zur Kalkültheorie der Bedeutung, die ihrerseits eine Übergangsposition zur Gebrauchstheorie der Bedeutung ist.

2 Gemeinsame Grundlagen im „Tractatus logico-philosophicus“ (TLP) und in „Some Remarks on Logical Form“ (RLF)

Die Aufgabe der Philosophie, insbesondere der Erkenntnistheorie, wird in ‚Some Remarks on Logical Form‘ wie folgt bestimmt:

⁷ M. und J. Hintikka: *Investigating Wittgenstein*.

⁸ J. Austin, S. 142.

⁹ D. Sievert, S. 306 f.

„Wo die Umgangssprache die logische Struktur verhüllt, wo sie die Bildung von Scheinsätzen gestattet, wo sie einen einzigen Ausdruck in unendlich vielen Bedeutungen verwendet, dort müssen wir sie durch einen Symbolismus ersetzen, der ein klares Bild der logischen Struktur vermittelt, der Scheinsätze ausschließt und der seine Ausdrücke nicht mehrdeutig verwendet.“¹⁰

Ihre Aufgabe ist damit dieselbe wie im ‚Tractatus‘, denn dort heißt es, daß der Zweck der Philosophie die logische Klärung der Gedanken ist (TLP 4.112), wobei in TLP 3.325 und 4.002 ff. damit dieselben Anforderungen verbunden werden: das Vermeiden von mehrdeutigen Ausdrücken und unsinnigen Scheinsätzen durch einen adäquaten logischen Symbolismus. Des weiteren bleibt die Grundidee der Abbildtheorie als gemeinsamer Hintergrund erhalten: Ein Satz kann die Wirklichkeit nur abbilden, wenn die logischen Verbindungsmöglichkeiten der einfachen Zeichen in Sätzen dieselben sind wie die Verbindungsmöglichkeiten der bezeichneten Gegenstände in Sachverhalten. Ein Satz hat nur deshalb einen Sinn, weil er ein logisches Bild der Wirklichkeit ist (TLP 4.03) und das ist nur der Fall, wenn die von dem Satz beschriebene Sachlage bestehen kann. Nicht zuletzt finden wir in beiden Texten dieselbe Auffassung von logischer Form: Die logische Form eines *Satzes* erhält man, wenn man alle nichtlogischen Ausdrücke des Satzes durch eine Variable ersetzt.¹¹ Die logische Form eines *Ausdrucks* wird durch ein Substitutionskriterium festgelegt: Zwei Ausdrücke haben dieselbe logische Form, wenn die wechselseitige Substitution in beliebigen Sätzen nicht dazu führt, daß der Wahrheitswert des Satzes sich ändert oder aus einem sinnvollen Satz ein sinnloser wird.¹² Die logische Form eines Ausdrucks wird durch die Regeln charakterisiert, mit denen festgelegt wird, in welchen Zusammenhängen der Ausdruck sinnvoll verwendet werden kann.

3 Die Thesen in ‚Some Remarks on Logical Form‘

Die Kernpunkte des kurzen Aufsatzes lassen sich in zwei Thesen zusammenfassen:

1. *These:* Die tatsächlichen Phänomene (die Tatsachen) lassen sich nicht darstellen, ohne daß Zahlen oder andere Gradangaben in den Elementarsätzen verwendet werden.¹³

¹⁰ RLF, S. 20.

¹¹ TLP 3.315; RLF, S. 20.

¹² TLP 6.23; Zur logischen Form von *Ausdrücken* wird in RLF nichts direkt gesagt, aber in den Gesprächen mit dem Wiener Kreis wird, wie im ‚Tractatus‘, das Substitutionskriterium nur wenige Monate später explizit genannt (WWK, S. 46, 22. 12. 1929), so daß es nahe liegt anzunehmen, daß sich in ‚Some Remarks‘ diesbezüglich nichts geändert hat.

¹³ RLF, S. 23.

Zu einer richtigen Analyse können wir nur mittels einer logischen Untersuchung der Phänomene gelangen. Eine Analyse der Phänomene bringt uns dazu, Raum, Zeit, Farbe, Klänge, etc. als nichtanalysierbare Phänomene anzunehmen, d. h. Raum-, Zeit-, Farb- und Klangprädikate, etc. sind primitive Ausdrücke, die bei einer logischen Analyse von Sätzen, in denen sie vorkommen, nicht verschwinden. Für diese Prädikate ist es charakteristisch, daß es jeweils graduelle Abstufungen gibt. Wenn wir Phänomene beschreiben, bei denen eine Eigenschaft mit gradueller Abstufung involviert ist, dann ist dies nur möglich, indem z. B. mit Hilfe einer Zahl der ‚Grad‘ einer Eigenschaft angegeben wird. Da zu den tatsächlichen Phänomenen auch einfache Sachverhalte gehören, die z. B. mit Farbprädikaten beschrieben werden, so müssen Zahlen oder andere Gradangaben in Elementarsätzen verwendet werden.

2. *These:* Elementarsätze können einander zwar nicht widersprechen, aber es ist möglich, daß sie einander ausschließen.¹⁴

Ein Widerspruch hat stets die Form ‚p.¬p‘. Die Konjunktion zweier sich ausschließender Elementarsätze hat eine andere Form, z. B. ‚RPT & BPT‘, wobei RPT: ‚Die Farbe R befindet sich zur Zeit T am Ort P.‘ und BPT: ‚Die Farbe B befindet sich zur Zeit T am Ort P.‘ Der Ausschluß entsteht, weil die beiden Sätze in gewissem Sinne vollständig sind. Die Form ‚() PT‘ läßt nur für einen Gegenstand Platz, d. h. sie kann für ein festes P und T nur durch *ein* Farbprädikat ergänzt werden. Eine Analyse der Phänomene der Wirklichkeit legt offen, daß zwei Farben nicht zur gleichen Zeit am gleichen Ort gegeben sein können. Um diese Wirklichkeit adäquat in der Sprache abzubilden, muß die Möglichkeit, die Konjunktion ‚RPT & BPT‘ zu bilden, in der Sprache ausgeschlossen werden, denn sonst hat die Sprache eine größere Mannigfaltigkeit als die Wirklichkeit. Die zu dem üblichen Junktor ‚und‘ gehörende logische Möglichkeit, daß zwei mit ihm verbundene Sätze wahr sein können, muß man im Falle von zwei Sätzen, mit denen demselben Gegenstand zwei verschiedene Grade einer Eigenschaft zugeschrieben werden, ausschließen:

RPT	BPT
(W	W)
W	F
F	W
F	F

Dieses Verbot kann nur durch zusätzliche Regeln der logischen Syntax eingefangen werden: „Diese Regeln werden anzugeben haben, daß im Falle bestimmter Arten von Atomsätzen <Elementarsätzen, A. N.>, die durch genau festgelegte Merkmale des Symbolismus gekennzeichnet werden, gewisse Kombinationen

¹⁴ RLF, S. 25.

von W und F ausgelassen werden müssen.¹⁵ Diese zusätzlichen Regeln sind einschränkende Regeln sowohl für den Junktor ‚und‘ als auch für alle graduellen Eigenschaften, die für die besondere logische Form ‚()PT‘ verantwortlich sind.

4 Darstellung der Veränderungen gegenüber den Thesen im ‚Tractatus‘

Im ‚Tractatus‘ hat Wittgenstein das Phänomen des Farbausschlusses mit der Form ‚RPT & BPT‘ nicht als grundlegende logische Unmöglichkeit betrachtet, sondern als eine oberflächliche logische Unmöglichkeit, die mittels logischer Analyse der sich ausschließenden Sätze auf einen Widerspruch der Form ‚p.~p‘ zurückgeführt werden kann. Diese Bewertung beruht auf dem Unabhängigkeitspostulat für Elementarsätze und Sachverhalte.¹⁶ Es besagt für Elementarsätze, daß kein Satz mit ihm in Widerspruch stehen kann. Da zwei Farbaussagen, die in der Form ‚RPT & BPT‘ auftreten, einen Widerspruch bilden, schließt Wittgenstein im Tractatus daraus, daß sie keine Elementarsätze sein können.¹⁷ In ‚Some Remarks‘ dagegen gibt er das Unabhängigkeitspostulat für Elementarsätze und Sachverhalte auf, weil er davon überzeugt ist, daß es keine Analyse von Sätzen mit Farbprädikaten gibt, in denen diese zugunsten von nichtgraduellen Prädikaten zum Verschwinden gebracht werden können:¹⁸ „Ich behaupte, daß die Aussage, welche einer Eigenschaft einen Grad zuschreibt, nicht weiter analysiert werden kann.“¹⁹

Die Veränderungen, die damit gegenüber der Philosophie des ‚Tractatus‘ eintreten, kann man nur dann adäquat erfassen, wenn man die Rolle des Unabhängigkeitspostulats im ‚Tractatus‘ im Blick hat und aufzeigt, worauf zugleich mit dieser Forderung verzichtet wird. Zusammen mit dem Unabhängigkeitspostulat wird erstens aufgegeben, daß jede logische Unmöglichkeit die Form ‚p.~p‘ hat (TLP 5.1241). Wenn Elementarsätze voneinander abhängig sind, dann kann eine logische Unmöglichkeit auch eine andere Form haben, was bei den Farbaussagen deutlich wurde. Die Unabhängigkeit der Elementarsätze impliziert zweitens, daß ein Elementarsatz nur genau eine Form der Negation haben kann. Wenn ein Elementarsatz der Form ‚f(a)‘²⁰ nicht nur ein kontradiktorisches, sondern auch ein davon verschiedenes konträres Gegenteil hat, dann bedeutet dies, daß ‚Es ist nicht der Fall, daß a f ist‘ verschieden ist von ‚a ist nicht f‘. Das Zu-

¹⁵ RLF, S. 27–28.

¹⁶ TLP 2.061f., 4.211, 5.134.

¹⁷ TLP 6.3751.

¹⁸ Eine wichtiger Auslöser für diese Veränderung ist die Kritik von Ramsey in einer Besprechung des ‚Tractatus‘, Frank P. Ramsey: Review of ‚Tractatus‘, MIND, 32, 1923. Zur Darstellung des Einflusses Ramseys siehe Dale Jacquette, S. 356f.

¹⁹ RLF, S. 25.

²⁰ ‚f‘ bezeichnet eine Eigenschaft und ‚a‘ ein Individuum.

schreiben der Eigenschaft ‚nicht f sein‘ ist aber nur dann verschieden von dem Satz ‚Es ist nicht der Fall, daß a f ist.‘, wenn f eine graduelle Eigenschaft ist. Wenn f eine graduelle Eigenschaft ist, dann gibt es Elementarsätze, die von ‚f(a)‘ ausgeschlossen werden. Daher geht mit dem Unabhängigkeitspostulat die Eindeutigkeit der Negation von Elementarsätzen verloren. Für diese ist es erforderlich, kontradiktorisches und konträres Gegenteil zu unterscheiden. Damit wird ein drittes Merkmal des ‚Tractatus‘ aufgegeben, nämlich daß in Elementarsätzen keine logischen Zeichen vorkommen. Da eine innere und eine äußere Negation unterschieden werden müssen, kann die logische Form eines Satzes nicht mehr sichtbar werden, ohne daß Negationszeichen in Elementarsätzen auftreten dürfen. Als vierten Punkt können wir festhalten, daß die Syntax der logischen Zeichen nicht mehr ohne Rücksicht auf die Art der logisch verknüpften Sätze festgelegt ist. Wie wir am Beispiel des Ausschlusses von Farbaussagen gesehen haben, hängt die Syntax von ‚und‘ davon ab, ob Sätze der Form ‚()PT‘ miteinander verbunden werden. Da bei solchen Satzformen die innere Struktur des Satzes für die Syntax des Junktors relevant wird, folgt, daß der vollständig analysierte Satz, der aus einer Verknüpfung von Elementarsätzen mittels logischer Zeichen besteht, seine logische Struktur nicht mehr ohne Rücksicht auf die innere Struktur der Elementarsätze zeigen kann. Zu der logischen Form eines Satzes gehören die innere Struktur der Elementarsätze sowie die Regeln der logischen Syntax, welche bestimmte Satzverbindungen ausschließen. Fünftens bedeutet dies für die zentralen Sätze TLP 5 und 6, daß sie eingeschränkt werden müssen. Der Satz ist nicht mehr einfach eine Wahrheitsoperation der Elementarsätze, die durch die Wahrheitstabellen für die logischen Zeichen festgelegt ist, sondern die Wahrheitsoperationen unterliegen den Einschränkungen, die durch die ergänzenden Regeln der logischen Syntax zum Ausdruck gebracht werden. Die in Satz 6 vorgeschlagene „allgemeine Satzform“ erweist sich aus demselben Grund als zu spezifisch. Sechstens – dies ist ein zentraler Punkt – wird mit dem Verzicht auf das Unabhängigkeitspostulat für Elementarsätze und Sachverhalte ein versteckter Widerspruch des „Tractatus“ beseitigt. Für die Ontologie bedeutet dieser Zug zur Beseitigung des Widerspruchs, daß der Aufbau der Welt in Form einer auf einfachen Sachverhalten aufbauenden Booleschen Algebra verloren geht: Es gilt nicht mehr, daß jede Verbindung von Sachverhalten einen möglichen Weltausschnitt (oder eine mögliche Welt) charakterisiert, denn bestimmte Verbindungen von Sachverhalten sind ausgeschlossen.²¹

Wie diese zahlreichen Veränderungen zu bewerten sind, ist abhängig davon, welche Rolle sie für das zentrale Anliegen der Philosophie des ‚Tractatus‘ spielen. Als zentrales Anliegen wird gemeinhin das Aufstellen einer Theorie der sprach-

²¹ A. Newen: Interpretation und Rekonstruktion der Ontologie in Wittgensteins ‚Tractatus‘, S. 34 ff.

lichen Bedeutung aufgefaßt, so daß im nächsten Schritt zu ermitteln ist, in welcher Weise sich die Theorie der sprachlichen Bedeutung durch den Verzicht auf das Unabhängigkeitspostulat geändert hat.

5 Die Veränderung der Theorie der sprachlichen Bedeutung durch den Verzicht auf das Unabhängigkeitspostulat

Bevor ich die Veränderungen in ‚Some Remarks‘ für die Theorie der sprachlichen Bedeutung bewerte, möchte ich zunächst die Argumentation von Sievert zurückweisen, daß es keinen wesentlichen Unterschied in dem Umgang mit dem Farbenschluss im ‚Tractatus‘ und in ‚Some Remarks‘ gibt. Sievert beschreibt die Position des ‚Tractatus‘ wie folgt: „The linguistic counterparts to color incompatibility are (1) the nonoccurrence of any such joint color ascriptions in a language restricted to stating truths and (2) the true metalinguistic statement that there are no such *true* ascriptions in such an ‚object language‘.“²² Entscheidend ist gemäß Sievert die Gemeinsamkeit von ‚Tractatus‘ und ‚Some Remarks‘, daß es sich beim Farbenschluss um eine *logische* Unmöglichkeit handelt: Diese *zeigt* sich gemäß ‚Tractatus‘, weil in einer Sprache, die nur Tatsachen beschreibt (die nur aus wahren Sätzen besteht), *de facto* keine Konjunktion der Form ‚RPT & BPT‘ auftritt. Da in ‚Some Remarks‘ die Differenz von Sagen und Zeigen in Kraft bleibt, wird in diesem Aufsatz der Farbenschluss nicht durch eine gewöhnliche Beschreibung, sondern durch eine *metasprachliche* Regel erfaßt.²³

Sieverts Darstellung des Farbenschlusses im ‚Tractatus‘ ist unangemessen, und damit fällt auch die Behauptung einer wesentlichen Kontinuität im Umgang mit dem Problem in sich zusammen: Im ‚Tractatus‘ wird keine Theorie einer Sprache entworfen, die nur aus wahren Sätzen besteht. Es ist ein wesentliches Charakteristikum der Sätze, daß sie Sinn haben, unabhängig davon, ob sie wahr oder falsch sind. Dieses wird mit der Bildtheorie im ‚Tractatus‘ eingefangen.²⁴ In einem Satz *zeigt* sich gemäß ‚Tractatus‘ erstens, wie es sich verhält, wenn der Satz wahr ist (TLP 4.022). Zweitens *zeigen* sich unabhängig von der Wahrheit und Falschheit der Sätze weitere interne Eigenschaften, z. B. *zeigt* sich in den Sätzen ‚f(a)‘ und ‚g(a)‘, daß in beiden von demselben Gegenstand die Rede ist (TLP 4.1211). Nun gilt zwar im ‚Tractatus‘ die Doktrin, daß alle internen bzw. formalen Eigenschaften sich *zeigen*²⁵, aber gerade die formale Eigenschaft des Farbenschlusses kann so nicht eingefangen werden: Denn es handelt sich dabei um eine logische Unmöglichkeit (TLP 6.375f.) und eine logische

²² D. Sievert, S. 306.

²³ Ebenda.

²⁴ TLP 4.01 zusammen mit TLP 2.22 und 2.221

²⁵ TLP 4.12 f., 4.124.

Unmöglichkeit kann sich nicht dadurch *zeigen*, daß eine Kombination *de facto* nicht auftritt. Wenn eine Kombination von Gegenständen *de facto* nicht auftritt, so bleibt es im ‚Tractatus‘ offen, ob das bloß zufällig so ist, oder ob diese Kombination prinzipiell nicht auftreten kann.²⁶ Im ‚Tractatus‘ gibt es keine Möglichkeit, wie sich der Farbenschluss zeigen könnte. Aus diesem Grunde hat Wittgenstein in ‚Some Remarks‘ die Syntax des ‚Tractatus‘ erweitert.

Die logische Analyse eines umgangssprachlichen Satzes hat gemäß ‚Tractatus‘ als Ergebnis eine Reihe von Elementarsätzen, die durch logische Zeichen miteinander verbunden sind. Diese Auffassung bleibt auch in ‚Some Remarks‘ noch erhalten. Damit gilt für beide Schriften, daß die sprachliche Bedeutung der komplexen Sätze auf die sprachliche Bedeutung des Satzes in analysierter Form zurückgeführt wird. Für den ‚Tractatus‘ ist es charakteristisch, daß die Bedeutung eines komplexen Satzes durch vier Aspekte festgelegt ist, nämlich:

a) durch (explizite) Definitionen, welche komplexe Zeichen auf einfachere Zeichen oder unmittelbar auf die einfachsten Zeichen, die Namen, zurückführen (s. TLP 3.261),

b) durch den Prozeß der logischen Analyse, mit dem komplexe Sätze in einfache Sätze transformiert werden (s. TLP 3.25, 2.0201),

c) durch die Vertretungsrelation zwischen den Namen, die in den Elementarsätzen des logisch-analysierten Satzes vorkommen, und den Gegenständen in der Welt (s. TLP 4.0311, 4.0312) und

d) durch die Wahrheitsoperationen, die zu den logischen Zeichen gehören (bzw. durch die allgemeine Form des Satzes) (s. TLP 5.101 bzw. TLP 6).

Im ‚Tractatus‘ gibt es auf der Ebene des logisch analysierten Satzes zwei Weisen, wie die sprachliche Bedeutung der darin enthaltenen einfachen Ausdrücke festgelegt werden kann. Ist ein einfacher Ausdruck ein logisches Zeichen, so wird seine sprachliche Bedeutung durch eine Wahrheitstabelle erfaßt (d). Ist ein einfacher Ausdruck ein nichtlogisches Zeichen, so ist seine sprachliche Bedeutung der vom ihm bezeichnete Gegenstand (c). Die sprachliche Bedeutung komplexer Zeichen wird durch die logische Analyse (b) und explizite Definitionen (a) vollständig auf die sprachliche Bedeutung einfacher Zeichen zurückgeführt. Da die Bedeutung des komplexen Satzes dieselbe ist wie die Bedeutung des Satzes in vollständig analysierter Form, kann man die Aspekte c und d als im engeren Sinne bedeutungskonstitutiv bezeichnen; dagegen sind die Aspekte a

²⁶ Wenn sich gemäß ‚Tractatus‘ *zeigt*, daß beispielsweise eine Kombination von einem Individuum mit einer Relation nicht auftreten kann, dann *zeigt* sich das in der logischen Form der ‚Gegenstände‘: In diesem Beispiel *zeigt* sich die logische Unmöglichkeit, weil eine derartige Kombination keinen Sachverhalt bilden kann, aber nicht dadurch, daß *de facto* keine Tatsache angetroffen wird, die aus nur einem Individuum und einer Relation besteht. Eine Erläuterung des prinzipiellen Unterschieds zwischen syntaktischen Beschränkungen, die ‚Tractatus‘ berücksichtigt werden und solchen, die durch den Farbenschluss nötig werden, wird auf S. 11/12 gegeben.

und b nur Mittel des Transfers der Bedeutung von den einfachen Zeichen eines analysierten Satzes zu komplexen, normalsprachlichen Sätzen.

Der Kern der Theorie der sprachlichen Bedeutung, der die Relation zwischen Namen und Gegenständen erklärt, ist die Abbildtheorie des ‚Tractatus‘. In dieser spielt die Logik eine besondere Rolle. Zur Abbildtheorie gehört die These, daß es nur *eine* logische Form gibt, welche die Form der Wirklichkeit ist (TLP 2.18 f.). Eine Konfiguration von Zeichen kann einen Sachverhalt nur dann abbilden, wenn sie dieselbe Form hat wie der Sachverhalt, d. h. wenn sie genauso logisch strukturiert ist wie die Wirklichkeit. Die Gegenstände haben eine logische Form und die Namen bekommen mit der Projektion eines Satzes auf einen Sachverhalt, dieselbe logische Form wie die jeweils bezeichneten Gegenstände. Es ist wesentlich für die Philosophie des ‚Tractatus‘, daß es nur *eine* Logik gibt, welche zugleich *die* Logik der Welt und *die* logische Syntax der Sprache ist: „Die Logik ist keine Lehre, sondern ein Spiegelbild der Welt.“²⁷ In diesem Punkt hat Wittgenstein in den 20er Jahren seine Meinung geändert. Angeregt durch Vorträge von Brouwer²⁸, übernahm er die Position des logischen Intuitionismus, gemäß der eine Logik nicht als die gegebene Struktur der Welt, sondern als ein zu bestimmten Zwecken konstruierter Kalkül betrachtet wird. Damit verliert die Kennzeichnung „die Logik“ ihren Sinn, denn es gibt viele gleichberechtigte Logiken, die nur relativ zu einem bestimmten Verwendungszweck selektiert werden können.

Auf dem Hintergrund dieser Veränderung wird die Erweiterung der Theorie der sprachlichen Bedeutung in ‚Some Remarks‘ verständlich. Neben den Aspekten c und d müssen noch Regeln berücksichtigt werden, die dafür sorgen, daß ein logisch analysierter Satz dieselbe logische Mannigfaltigkeit hat wie die Wirklichkeit, denn im Gegensatz zum ‚Tractatus‘ ist mit der Zuordnung von Namen und Gegenständen noch nicht zugleich die logische Struktur des Namens vollständig festgelegt. Die sprachliche Bedeutung mancher einfacher Ausdrücke wird zusätzlich festgelegt durch:

e) Regeln, welche für bestimmte Arten von Elementarsätzen festlegen, daß gewisse Kombinationen von W und F nicht zulässig sind.

Die zusätzliche Berücksichtigung dieser Regeln ist aufgrund von drei Merkmalen eine wesentliche Erweiterung: Erstens sind die unter e genannten Regeln (ich spreche von „Regeln der Form e“) nicht *einem* sprachlichen Ausdruck zuzuordnen, obwohl sie zur Ebene der analysierten Sätze gehören, sondern sie stellen eine Verbindung zwischen den logischen Zeichen und den graduellen Prädikaten bzw. den mit ihnen gebildeten Elementarsätzen her. Zweitens kann eine an-

²⁷ TLP 6.13.

²⁸ Vergl. zur Diskussion des Einflusses von Brouwer auf die Ausbildung von Wittgensteins Verifikationismus: M. Wrigley: The origins of Wittgenstein's verificationism, S. 271–75.

dere logische Syntax dadurch aufgestellt werden, daß man die Regeln der Form e ändert und die Aspekte a bis d konstant läßt. Drittens sind die syntaktischen Beschränkungen, die auch im ‚Tractatus‘ berücksichtigt werden von anderer Art als die Regeln der Form e, denn erstere sind implizit in der Bildtheorie enthalten, letztere dagegen nicht.

Das erste Merkmal bedeutet, daß die sprachliche Bedeutung mancher einfacher Zeichen eines logisch analysierten Satzes nicht mehr vollständig festgelegt ist, wenn die sprachliche Bedeutung anderer einfacher Zeichen unberücksichtigt bleibt. Das zweite Merkmal erlaubt es, von verschiedener logischer Syntax bei konstanter Vertretungsrelation zwischen Namen und Gegenständen zu sprechen. Da in der logischen Syntax die logische Form zum Ausdruck kommt (sich *zeigt*), kann man dagegen die Position des ‚Tractatus‘ wie folgt markieren: Eine Konfiguration von Zeichen, welche nicht *die* logische Syntax hat, kann überhaupt kein Bild sein. Mit der Erweiterung durch Regeln der Form e in ‚Some Remarks‘ geht die Eindeutigkeit der Logik verloren: Damit eine Konfiguration von einfachen Zeichen ein Bild sein kann, ist es weiterhin hinreichend, wenn die Aspekte c und d erfüllt sind, d. h. es muß jedem nichtlogischen Zeichen eines Elementarsatzes ein Gegenstand zugeordnet werden und die Wahrheitsoperationen für die logischen Zeichen müssen feststehen. Damit verbleiben aber so viele Möglichkeiten, die Bilder einzuschränken wie es Möglichkeiten gibt, die zusätzlichen Regeln der Form e festzulegen. Da Wittgenstein in ‚Some Remarks‘ daran festhält, daß die Sprache dieselben logischen Möglichkeiten haben sollte wie die Wirklichkeit, muß eine Menge von zusätzlichen Regeln der Form e angegeben werden, die aus den möglichen Bildern solche heraussondert, die die genannte Anforderung erfüllen. Wesentlich ist somit in bezug auf das zweite Merkmal, daß die logische Syntax nicht mehr die Bedingungen der Abbildung zum Ausdruck bringt, denn ob etwas ein Bild sein kann, steht bereits ohne Regeln der Form e fest, während die logische Syntax erst mit ihnen festgelegt ist.

Das dritte Merkmal setzt eine bestimmte Interpretation der Ontologie des Tractatus voraus, nämlich die Annahme, daß zu den ‚Gegenständen‘ nicht nur Individuen, sondern auch Eigenschaften und n-stellige Relationen gehören.²⁹ Die Form eines Gegenstandes ist gemäß ‚Tractatus‘ die Möglichkeit seines Vorkommens in Sachverhalten (TLP 2.0141). Wenn zu den ‚Gegenständen‘ im ‚Tractatus‘ auch Universalien gehören, dann kommen bestimmte Verbindungen von Gegenständen in der Welt nicht vor, z. B. die Verbindung von einem einzigen Individuum mit einer zweistelligen Relation, denn diese bildet keine Tatsache. Entsprechend gibt es syntaktische Beschränkungen für die einfachen Ausdrücke, z. B.: ein Name kann nicht in Verbindung mit ei-

²⁹ Zur Universalienfrage im Tractatus: W. Sellars: Naming and Saying, I. Copi: Objects, Properties and Relations, A. Newen: Interpretation und Rekonstruktion der Ontologie in Wittgensteins ‚Tractatus‘.

nem Relationsausdruck, sondern nur in Verbindung mit einem Eigenschaftswort einen Satz bilden. Syntaktische Beschränkungen dieser Art sind implizit in der Bildtheorie enthalten: Es ist nicht möglich, die Verbindung eines Namens mit einem Relationsausdruck durch eine Projektion zu einem Bild eines Sachverhalts zu machen, denn die Verbindung der Ausdrücke ist kein Satz und nur Sätze haben die logische Form, um Sachverhalte abbilden zu können. Wenn wir einen zweistelligen Relationsausdruck, z. B. „identisch sein“, mit dem Namen „Sokrates“ verbinden, so hat das entstehende satzartige Gebilde keinen Sinn, weil der Name ein Eigenschaftswort als Ergänzung benötigt, und in dem scheinbaren Satz „Sokrates ist identisch“ das Wort „identisch“ als Eigenschaftswort keine Bedeutung hat.³⁰ Da die Satzteile erst durch die Projektion von den Satzzeichen auf einen Sachverhalt zu Individuen-, Eigenschafts- oder Relationsbezeichnungen werden, sind die syntaktischen Beschränkungen Teil der Bildtheorie. Anders verhält es sich mit den Regeln der Form e. Wenn durch eine Projektion von Satzzeichen auf einen Sachverhalt bereits festgelegt ist, was die einfachen Zeichen bezeichnen, dann garantieren die Regeln der Form e zusätzlich, daß die Zeichen keinen größeren logischen Spielraum haben als das Bezeichnete. Während im ‚Tractatus‘ mit der Zuordnung von Zeichen und Bezeichnetem zugleich die logische Form des Bezeichneten vollständig festgelegt ist, wird sie in ‚Some Remarks‘ erst zusammen mit Regeln der Form e vollständig bestimmt.

Die Signifikanz der Veränderungen in ‚Some Remarks‘ möchte ich noch weitergehend verdeutlichen, indem ich aufzeige, welche Rolle die Einführung von Regeln der Form e in dem Prozeß der Veränderung der Wittgensteinschen Philosophie von 1929 bis 1931/32 spielen.³¹

6 Einordnung von ‚Some Remarks on Logical Form‘ in die Entwicklung der Wittgensteinschen Sprachphilosophie

These: Die Einführung von Regeln der Form e ist einerseits der erste Schritt in einer Reductio ad absurdum der Bildtheorie des ‚Tractatus‘ und andererseits der erste Schritt in dem Aufbau einer Kalkültheorie der sprachlichen Bedeutung. Beide Prozesse sind eng miteinander verknüpft und markieren darüber hinaus den Wandel von einer Philosophie der idealen Sprache zur Philosophie der nor-

³⁰ TLP 5.4733.

³¹ Berücksichtigt werden neben dem ‚Tractatus‘ und ‚Some Remarks on Logical Form‘ vor allem die veröffentlichten Schriften in den Bänden 2 und 3 der Suhrkamp-Werkausgabe: Band 2 enthält vor allem die ‚Philosophischen Bemerkungen‘ (PB). In Band 3 finden sich die Aufzeichnungen Waismanns von den Gesprächen, die Wittgenstein von Ende 1929 bis Mitte 1932 mit den Mitgliedern des Wiener Kreises geführt hat.

malen Sprache. Diese drei Aspekte der Entwicklung der Wittgensteinschen Philosophie werden im folgenden erläutert:

Eine Reductio ad absurdum der Bildtheorie erfolgt dadurch, daß Wittgenstein immer mehr Arten von Sätzen aufdeckt, die kein Bild der Wirklichkeit sein können, ohne daß es ein guter Zug wäre, ihnen eine sprachliche Bedeutung abzusprechen. Im ‚Tractatus‘ werden Sätze der Logik als sinnlos und ethische, ästhetische und religiöse Sätze als unsinnig bezeichnet. Beide Satzarten sind keine Bilder. Die Sätze der Logik zeigen die Struktur der Wirklichkeit und der Sprache, dagegen kommt mit der Verwendung von ethischen, ästhetischen und religiösen Sätzen nur der Versuch zum Ausdruck, gegen die Grenzen der Sprache anzurennen.

In seinen weiteren Arbeiten beschäftigten Wittgenstein immer wieder Sätze, die logische Unmöglichkeiten oder Notwendigkeiten zum Ausdruck bringen. In ‚Some Remarks‘ werden durch Regeln der Form e Sätze ausgeschlossen, die einem Gegenstand zu einem Zeitpunkt zwei verschiedene Werte einer Eigenschaft zuordnen, z. B. ‚Dieser Punkt ist rot zur Zeit T und dieser <derselbe> Punkt ist blau zur Zeit T.‘ Das Ausschließen dieses Satzes im Rahmen der Bildtheorie besagt, daß er keine sprachliche Bedeutung hat. Schon im Dezember 1929 betrachtet Wittgenstein Sätze der Form „Ich kann nicht Ihren Schmerz fühlen.“³² Die Negation von Sätzen dieser Art drücken eine unmögliche Konstellation der Wirklichkeit aus, die entsprechend in der Sprache auch nicht abgebildet werden darf. Die logische Syntax muß deshalb um Regeln der Form f erweitert werden: Das sind gemäß Wittgenstein Regeln, die angeben, wie der Ausdruck ‚ich‘ aus der Sprache eliminiert werden kann.³³ Weitere Beispielsätze ergeben sich im Zusammenhang mit der Betrachtung des Schachspiels: „Das Rössel kann sich nur im Dreiersprung bewegen, der Läufer kann nur schräg, der Turm nur gerade ziehen.“³⁴ Die bisher zur Verfügung stehenden Regeln der Form e und f schließen diese Sätze nicht aus. Möchte man die Bildtheorie retten, müßte man hier noch weitere Regeln der Syntax einführen, die das Bilden dieser Sätze ausschließen. Dazu findet man bei Wittgenstein keine Überlegungen mehr, weil die Betrachtungen zum Schachspiel den Übergang zur Kalkültheorie der Bedeutung markieren und damit nicht mehr negiert wird, daß diese Sätze eine sprachliche Bedeutung haben, obwohl sie nichts abbilden. Er betrachtet diese Sätze als Postulate über die Art und Weise des Beschreibens von Tatsachen.³⁵ Die Reductio ad absurdum der Bildtheorie wird noch klarer, als Wittgenstein bemerkt, für

³² WWK, S. 49, 22. 12. 1929.

³³ Ebenda.

³⁴ WWK, S. 104, 19. 6. 1930. Weitere Beispiele für solche Sätze, die Wittgenstein Sätze der Syntax nennt, finden sich in PB, S. 218.

³⁵ „und ‚die Winkelsumme im Dreieck ist 180 Grad‘ heißt, ich werde, wenn sie sich bei einer Messung nicht als 180 Grad erweist, einen Messungsfehler annehmen. Der Satz ist also ein Postulat über die Art und Weise der Beschreibung der Tatsachen.“ PB, S. 218.

welch einen bescheidenen Ausschnitt der normalsprachlichen Sätze er die sprachliche Bedeutung erklären kann, weil die Bildtheorie ihn zwingt, sich auf Behauptungen zu konzentrieren. In der Kalkültheorie der Bedeutung bereitet es ihm dagegen keine Schwierigkeiten, z. B. Imperative einzubeziehen.³⁶ Trotzdem ist es so, daß die Berücksichtigung der Rolle eines Satzes im Satzsystem oder dann im Kalkül nicht sofort zu einem völligen Verwerfen der Bildtheorie führt. Vielmehr bleibt ein Grundmerkmal der Bildtheorie zunächst erhalten, nämlich die Auffassung, daß es der Zweck der Sprache sei, die Wirklichkeit darstellen zu können. Die Einführung von Regeln der Syntax wird zunächst als komplizierter Mechanismus zur Erreichung dieses Zweckes betrachtet: „Die Regeln für das logische Produkt etc. sind ja nicht loszulösen von anderen Regeln der Syntax. Beide gehören zur Methode der Abbildung der Welt.“³⁷ Eine radikale Zurückweisung der Bildtheorie erfolgt erst mit dem Verzicht auf ein Einbinden eines Zweckes der Sprache in die Theorie der sprachlichen Bedeutung. Mit der Ausbildung einer Gebrauchstheorie der Bedeutung versteht Wittgenstein seine grammatischen Untersuchungen als unabhängig von Untersuchungen eines Zweckes der Sprache.³⁸ Der Weg der Ausbildung der Gebrauchstheorie ist hier nicht mehr Thema. Mit dieser kurzen Skizze sollte deutlich geworden sein, daß die Einführung von Regeln der Form *e*, um Aussagen über Farbunverträglichkeiten zu verbieten, ein wichtiger Schritt in der Einleitung einer *Reductio ad absurdum* der Bildtheorie ist.

Der zweite Aspekt ist die Rolle der Veränderungen in ‚Some Remarks‘ für den Aufbau einer Kalkültheorie der sprachlichen Bedeutung, der parallel zur *Reductio ad absurdum* der Bildtheorie stattfand. Ein erster Schritt wird mit der Berücksichtigung von Regeln der Form *e* vollzogen. Diese Regeln charakterisiert Wittgenstein im Januar 1930 so, daß sie Sätze zu Satzsystemen verbinden: „Jeder Satz liegt in einem Satzsystem, das wie ein Maßstab an die Wirklichkeit angelegt

³⁶ Zu einer Flasche, die mit Benzin gefüllt ist und die Aufschrift ‚Benzin‘ trägt, bemerkt Wittgenstein: „Nun, diese Aufschrift ist ein Angriffspunkt für einen Kalkül, nämlich für die Anwendung. Ich kann Ihnen nämlich sagen: ‚Holen Sie das Benzin!‘ Und durch diese Aufschrift ist eine Regel da, nach der Sie vorgehen können. Wenn Sie das Benzin holen, so ist das wieder ein Schritt in demjenigen Kalkül, der durch die Regeln bestimmt ist.“ WWK, S. 168, 21. 9. 1931.

³⁷ WWK, S. 81, 2. 1. 1930.

³⁸ Ein klare Stellungnahme in dieser Hinsicht findet sich spätestens im *Big typescript* (TS 213) aus dem Jahre 1933 im Abschnitt 44, S. 191–195: „Ein Zeichen ist doch immer für ein lebendes Wesen da, also muss das etwas dem Zeichen Wesentliches sein.‘ Gewiß: auch ein Sessel ist immer nur für einen Menschen da, aber er läßt sich beschreiben, ohne daß wir von seinem Zweck reden. Das Zeichen hat nur einen Zweck in der menschlichen Gesellschaft, aber dieser Zweck kümmert uns gar nicht. Ja am Schluß sagen wir überhaupt keine Eigenschaften von den Zeichen aus – denn diese interessieren uns nicht – sondern nur die (allgemeinen) Regeln ihres Gebrauchs.“ (S. 192)

wird.“³⁹ Für die sprachliche Bedeutung eines Satzes (insbesondere eines Elementarsatzes) ist es wesentlich, in welchen Verbindungen er zu anderen Sätzen steht. Dadurch ist es nicht mehr möglich, die sprachliche Bedeutung eines Satzes anzugeben, ohne ein Netz von Verbindungen zu anderen Sätzen anzugeben. Dieses Netz von Verbindungen wird auch als Maßstab charakterisiert, der eine Messung erst möglich macht. Der zweite Schritt besteht darin, daß ein solches Netz der Verbindungen am besten als eine Menge von Regeln aufgefaßt werden kann, die ein Spiel konstituieren. Diese Sichtweise wird durch den Vergleich der Sprache mit dem Schachspiel nahegelegt. Mit diesem Vergleich wird eine Kalkültheorie der sprachlichen Bedeutung entwickelt, die ich kurz skizzieren möchte:

Die Syntax der Sprache wird mit den Regeln des Schachspiels verglichen: „Die Wahrheit am Formalismus ist die, daß sich jede Syntax als ein System von Spielregeln auffassen läßt.“⁴⁰ Ein System von Regeln bezeichnet Wittgenstein auch als Kalkül.⁴¹ Die Zeichen, die in einem Kalkül verwendet werden, bekommen ihre ‚Bedeutung im Kalkül‘ durch die Regeln, die den Kalkül konstituieren.⁴² Genauso wie die Figur des Bauern im Schachspiel ihre ‚Bedeutung im Schachspiel‘ durch die Spielregeln für diese Figur bekommt, so bekommt ein sprachliches Zeichen seine ‚Rolle(Bedeutung) in der Syntax‘ durch die Regeln der Syntax zugewiesen: „Ich kann nicht sagen: Das ist ein Bauer *und* für diese Figur gelten die und die Spielregeln. Sondern die Spielregeln *bestimmen* erst diese Figur: Der Bauer *ist* die Summe der Regeln, nach welchen er bewegt wird (auch das Feld ist eine Figur), so wie in der Sprache die Regeln der Syntax das Logische im Wort bestimmen.“⁴³

Für die Verwendung des Begriffs Kalkül ist es wesentlich, daß Wittgenstein damit die in der Mathematik übliche Unterscheidung von einem Kalkül und seiner Interpretation verbindet.⁴⁴ Der Kalkül ist ein System von Regeln, welches festlegt, welche Züge in diesem Regelsystem gemacht werden dürfen. Die Regeln des Schachspiels beispielsweise legen fest, welche Züge mit den Figuren

³⁹ WWK, S. 76, 2. 1. 1930.

⁴⁰ WWK, S. 103, 19. 6. 1930.

⁴¹ Damit will er nicht nur eine vage Analogie einführen, sondern eine neue Erklärung für die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke anbieten: „Es besteht nämlich zwischen der Art der Verwendung unserer Worte in der Sprache und einem Kalkül nicht etwa eine bloße Analogie, sondern ich kann tatsächlich den Begriff des Kalküls so fassen, daß die Anwendung der Worte darunter fällt.“ WWK, S. 168, 21. 9. 1931.

⁴² „Das System von Regeln, welche einen Kalkül bestimmen, bestimmt damit auch die ‚Bedeutung‘ seiner Zeichen. Richtiger ausgedrückt: Die Form und die syntaktischen Regeln sind äquivalent. Ändere ich also die Regeln – ergänze ich sie etwas scheinbar – so ändere ich die Form, die Bedeutung.“ PB, Abschn. 152, S. 178.

⁴³ WWK, S. 134, 30. 12. 1930.

⁴⁴ WWK, S. 106, 19. 6. 1930 und S. 113 f., 25. 9. 1930.

gemacht werden dürfen. Eine Interpretation bekommt der Kalkül des Schachspiels erst dann, wenn z. B. der Kalkül des Schachspiels auf eine Schlacht zwischen Personen angewendet wird, die mit dem Schachspiel nachgestellt wird.⁴⁵ Demgemäß legt die Syntax als Kalkül nur fest, welche Verbindungen von Zeichen zulässig sind, welche logischen Beziehungen zwischen komplexen Zeichen bestehen, usw. Damit ist noch offen, wie die Syntax angewendet, d. h. interpretiert wird. Die Syntax legt nur die syntaktische Rolle der sprachlichen Ausdrücke fest, nicht aber ihre Interpretation bzw. semantische Bedeutung.

Der Kalkül wird als ein Regelsystem betrachtet, das nichts beschreibt. Er ist ein System, das sich entweder zur Darstellung eines Phänomens anwenden läßt oder nicht: „Der Kalkül beschreibt nichts. Er läßt sich auf das anwenden, auf was er sich anwenden läßt.“⁴⁶ Ein Kalkül läßt sich auch nicht rechtfertigen. Er läßt sich nur erfolgreich anwenden oder nicht. „Die Syntax läßt sich nicht begründen. Sie ist daher willkürlich. Losgelöst von den Anwendungen, für sich allein betrachtet, ist sie Spiel, genauso wie das Schachspiel.“⁴⁷ Die Redeweise, daß es für Kalküle keine Rechtfertigung gibt, besagt, daß alle Kalküle als gleichwertig betrachtet werden. Ein Kalkül, in dem ein Widerspruch nur die Form ‚p.-p‘ hat, ist nicht weniger gerechtfertigt als einer, der als weitere Form des Widerspruchs ‚RPT & BPT‘ ausweist. Sie unterscheiden sich nur durch ihr Anwendungsfeld.

Was heißt es einen Kalkül anwenden?⁴⁸ „Die Anwendung des Kalküls kann so geschehen, daß den Konfigurationen des Kalküls *wahre* und *falsche* Sätze entsprechen. Dann ergibt der Kalkül eine Theorie, die etwas beschreibt.“⁴⁹ Als Anwendung des Schachkalküls erwähnt Wittgenstein das Nachstellen einer Schlacht zwischen Marsbewohnern.⁵⁰ Die Entwicklung dieser Kalkültheorie beginnt in ‚Some Remarks‘ mit der Diskussion von Regeln der Form e, denn sie sind das erste Beispiel dafür, daß die Rolle eines Satzes in einem Satzsystem bei der sprachlichen Bedeutung eines Zeichens berücksichtigt wird; dies führt durch Berücksichtigung weiterer Arten von Regeln zu einer Kalkültheorie.

Der dritte Aspekt der Entwicklung von Wittgensteins Theorie der sprachlichen Bedeutung ist der Wandel von einer Philosophie der idealen Sprache zu einer Philosophie der normalen Sprache. Die Philosophie des ‚Tractatus‘ ist ein paradigmatischer Fall einer Philosophie der idealen Sprache. Sie läßt sich durch

drei Merkmale charakterisieren: (1) Die logische Analyse von normalsprachlichen Sätzen führt zu Elementarsätzen, die nach weiteren Forschungen künftig von der Erkenntnistheorie angegeben werden können. (2) Die Bedeutung normalsprachlicher Sätze ist über die logische Analyse mit der Bedeutung der Elementarsätze und damit mit der bedeutungsverleihenden Vertretungsrelation Name-Gegenstand verknüpft; und zwar kann es nur deshalb sinnvolle normalsprachliche Sätze geben, weil es die Vertretungsrelation Name-Gegenstand gibt.⁵¹ Daraus ergeben sich zwei Folgerungen: (2a) Die Philosophie kann durch logische Analyse klären, was mit einem normalsprachlichen Satz gemeint ist und (2b) das Verstehen eines Satzes setzt in irgendeinem Sinne die Kenntnis der bedeutungsverleihenden Vertretungsrelationen voraus. (3) Die Aufgabe der Philosophie ist das Aufdecken der wirklichen, im Gegensatz zur scheinbaren logischen Form eines Satzes (TLP 4.0031).

Mit der Kalkültheorie der Bedeutung bewegt sich Wittgenstein schon eindeutig im Bereich einer Philosophie der normalen Sprache, denn er wendet sich entschieden gegen diese Kernpunkte seiner frühen Philosophie: (1‘) „So habe ich geglaubt, daß es die Aufgabe der logischen Analyse ist, die Elementarsätze aufzufinden. (...) ich meinte doch, daß man später einmal die Elementarsätze würde angeben können. (...) Das ist ein Irrtum. In Wahrheit haben wir schon alles, und zwar *gegenwärtig*, wir brauchen auf nichts zu warten. Wir bewegen uns im Bereich der Grammatik unserer gewöhnlichen Sprache, und diese Grammatik ist schon da.“⁵² Wittgenstein verzichtet nicht nur auf die Hoffnung, die Elementarsätze angeben zu können, sondern mißt auch der Vertretungsrelation Name-Gegenstand keine bedeutungstiftende Rolle mehr bei. Das drückt sich darin aus, daß er die Folgerungen 2a und 2b explizit zurückweist: (2‘) „Kann die logische Analyse erst klären, was wir mit den Sätzen der Umgangssprache meinen? (...) Müssen wir auf die logische Analyse warten? Was für eine höllische Idee! Die Philosophie soll mir erst erklären, was ich mit meinen Sätzen meine und ob ich etwas mit ihnen meine. Ich muß natürlich den Satz verstehen können, ohne die Analyse zu kennen.“⁵³ Zusammen mit dieser Abkehr von dem Programm des logischen Atomismus entwickelt Wittgenstein eine neue philosophische Methode. Die philosophische Arbeit beschränkt sich auf die Aufgabe, die Regeln der Grammatik zu beschreiben: (3‘) „So verhält es sich überhaupt in

⁵¹ TLP 4.0311 u. 4.0312.

⁵² WWK, S. 182/183, 9. 12. 1931. Vergl. auch PB, Abschn. 3, S. 52.

⁵³ WWK, S. 129/130, 28. 12. 1930. Im Rahmen einer Diskussion über Vollständigkeit finden wir in den PB folgende Bemerkung: „Was ich verstehen kann, muß ich ganz verstehen. Das hängt damit zusammen, daß meine Sprache, so wie sie ist, in Ordnung ist und daß die logische Analyse, um zu vollkommener Klarheit zu gelangen, nichts zu dem vorhandenen Sinn meiner Sätze dazufügen muß. So daß der unklarst scheinende Satz nach der Analyse seinen bisherigen Inhalt unberührt behält und nur seine Grammatik geklärt wird.“ PB, Abschn. 158, S. 188.

⁴⁵ WWK, S. 104, 19. 6. 1930; S. 170, 21. 9. 1931.

⁴⁶ WWK, S. 106, 19. 6. 1930.

⁴⁷ WWK, S. 105, 19. 6. 1930.

⁴⁸ Wittgenstein unterscheidet das Anwenden des Kalküls im Sinne einer Konstitution eines Spiels von dem Anwenden des Spiels zur Darstellung von Sachlagen. Im folgenden beschäftigt mich nur die zweite Form der Anwendung.

⁴⁹ WWK, S. 126, 26. 12. 1930.

⁵⁰ WWK, S. 104, 19. 6. 1930.

der Grammatik. Wir können nichts anderes tun, als *Regeln tabulieren*. Habe ich etwa durch Befragen festgestellt, daß der andere für ein Wort bald diese, bald jene Regel anerkennt, so sage ich ihm: Dann mußt du also genau unterscheiden, wie du es gebrauchst; *und mehr habe ich nicht sagen wollen*.⁵⁴

Bei diesem deutlichen Wechsel von einer Philosophie der idealen zur Philosophie der normalen Sprache spielt der Aufsatz ‚Some Remarks‘ wiederum eine wichtige Rolle. Wenn Wittgenstein auch darin noch an der Konzeption der idealen Sprache festhält, so untersucht er doch faktisch normalsprachliche Beispielsätze auf ihre logische Form. Während er im ‚Tractatus‘ bewußt auf die Angabe von Beispielen für Elementarsätze verzichtet, behandelt er in ‚Some Remarks‘ Sätze der Form „Die Farbe R befindet sich zur Zeit T am Ort P.“ de facto als nichtanalysierbare Sätze, d. h. als Elementarsätze. Normalsprachliche Sätze werden damit de facto bereits nicht mehr als defizitär gegenüber idealsprachlichen Sätzen behandelt, auch wenn Wittgenstein erst kurze Zeit später mit der Kalkültheorie die Orientierung an einer Philosophie der idealen Sprache prinzipiell zurückgewiesen hat.

Um die Signifikanz der Veränderungen in ‚Some Remarks‘ zusammenfassend zu bewerten, möchte ich versuchen, in knapper Form die Theorie der sprachlichen Bedeutung im ‚Tractatus‘ mit der Kalkültheorie der Bedeutung zu vergleichen. Für den ‚Tractatus‘ ist es charakteristisch, daß die einfachen Zeichen, die Satzteile eines vollständig analysierten Satzes, klar in kate-gorematische und synkate-gorematische Zeichen unterschieden werden. Die logischen Zeichen sind synkate-gorematisch, d. h. ihre sprachliche Bedeutung wird vollständig durch ihre syntaktische Rolle angegeben (im ‚Tractatus‘ durch Wahrheitstabellen) und die nichtlogischen Zeichen sind kate-gorematisch, d. h. ihre Bedeutung ist vollständig durch den bezeichneten Gegenstand angegeben; sie haben nur eine semantische Bedeutung. In der Kalkültheorie der Bedeutung lassen sich die einfachen Zeichen, das sind alle Worte der normalen Sprache, nicht mehr auf diese Weise kategorisieren. Vielmehr ist es so, daß alle sprachlichen Zeichen eine durch die Syntax festgelegte Rolle haben, ihre Rolle im Kalkül, die durch die syntaktischen Regeln für dieses Zeichen, angegeben werden kann. Darüber hinaus haben manche nichtlogische Zeichen eine semantische Bedeutung, welche sich den einzelnen Zeichen nur zuordnen läßt, indem man den Kalkül insgesamt zur Darstellung einer Sachlage verwendet: z. B. wenn man den Schachkalkül verwendet, um das Kriegsverhalten von Marsbewohnern zu beschreiben, dann bezeichnet jede Schachfigur einen Marsbewohner. Eine Zuordnung von Namen und Gegenständen herstellen, heißt, den Kalkül als Ganzes zur Darstel-

⁵⁴ WWK, S. 184, 9.12.1931. Vergl. auch: „Ich mache also den anderen nur darauf aufmerksam, was er eigentlich tut, und enthalte mich einer jeden Behauptung. Alles muß sich dann in der Grammatik abspielen.“ WWK, S. 186, 9.12.1931.

lung einer Sachlage verwenden.⁵⁵ Im ‚Tractatus‘ ist die sprachliche Bedeutung eines einfachen, nichtlogischen Zeichens der bezeichnete Gegenstand. In der Kalkültheorie der Bedeutung läßt sich die sprachliche Bedeutung eines einfachen, nichtlogischen Zeichens nur angeben, indem man die syntaktischen Regeln angibt, welche im Kalkül für es gelten, und darüber hinaus feststellt, worauf der Kalkül als Ganzes angewendet wird.

Zusammenfassend können wir festhalten: Bei der Entwicklung der Kalkültheorie der Bedeutung ist die Einführung von Regeln der Form e in ‚Some Remarks‘ in vieler Hinsicht ein wichtiger Schritt: Mit ihnen wird erstens die Palette von – gemäß ‚Tractatus‘ – nicht sinnvollen Sätzen erweitert, wobei es immer unhaltbarer wird, diesen Sätzen eine sprachliche Bedeutung abzusprechen. Damit wird die Reductio ad absurdum der Bildtheorie eingeleitet. Zweitens werden damit Regeln für die sprachliche Bedeutung eines Zeichens als notwendig erachtet, die nicht nur einem einzelnen Zeichen zuzuordnen sind, weil mit ihnen Verbindungen zwischen verschiedenen Zeichen (logischen Zeichen und nichtlogischen Zeichen) hergestellt werden. Dazu gehört es, daß für alle graduellen Prädikate die klare Unterscheidung von kate-gorematischen und synkate-gorematischen Zeichen erstmals durchbrochen wird, denn die sprachliche Bedeutung dieser Prädikate wird durch die Vertretungsrelation zusammen mit Regeln der Form e festgelegt. Die Erweiterung dieser Regeln führt mit Hilfe der Analogie des Schachspiels zu einer Kalkültheorie der Bedeutung. Drittens markieren die normalsprachlichen Beispielsätze den ersten Schritt des Wechsels von der Philosophie der idealen zur Philosophie der normalen Sprache.

7 Schlußbemerkung

Wenn auch in ‚Some Remarks‘ und darüber hinaus noch an grundlegenden Aspekten der Bildtheorie des ‚Tractatus‘ festgehalten wird, so sind die mit dem Verzicht auf das Unabhängigkeitspostulat für Elementarsätze und Sachverhalte verbundenen Aspekte wichtige erste Schritte in einer Reductio ad absurdum der Bildtheorie und in dem Aufbau einer Kalkültheorie der Bedeutung sowie in der Wende von der Ideal- zur Normalsprache. Anders als von Sievert behauptet und aufgrund von anderen Aspekten als bei Austin herausgestellt, finden wir schon

⁵⁵ Die Anwendung eines Kalküls ist nur als Ganzes möglich, weil er nur als Ganzes den Zeichen, die zu dem Kalkül gehören, eine syntaktische Rolle zuweist, und die syntaktische Rolle eines Zeichens zumindest ein Teil von dessen sprachlicher Bedeutung ist. „<Einen Satz, A. N.> p verstehen, heißt sein System verstehen. Tritt p scheinbar von einem System in das andere über, so hat in Wirklichkeit p seinen Sinn gewechselt.“ PB, Abschn. 153, S. 180. Vergl. auch S. 182, Vergl. auch Anm. 42.

in ‚Some Remarks‘ wichtige Modifikationen, deren Signifikanz durch die Einbettung in die weitere Entwicklung der Wittgensteinschen Sprachphilosophie verdeutlicht wurde. Damit erweist sich zugleich das Modell einer umfassenden, aber stufenweise erfolgenden Änderung des Wittgensteinschen Denkens als angemessen.

Literatur

- Edwin B. Allaire: *Tractatus* 6.3751, *Analysis* 19, 1959, S. 100–105.
 James Austin: Wittgenstein's Solution to the Color Exclusion Problem, *Philosophy and phenomenological research*, 41, 1980, S. 142–149.
 Irving Copi: Objects, Properties and Relations in the ‚Tractatus‘, in: I. Copi & R. Beard (Hg.): *Essays on Wittgenstein's Tractatus*, London 1966, S. 167–186.
 Jacqueline Dale: Wittgenstein and the Color Incompatibility Problem, *History of philosophy quarterly*, 7, 1990, S. 353–365.
 P. M. S. Hacker: *Insight and Illusion*, Oxford 1972.
 S. Stephen Hilmy: *The Later Wittgenstein. The Emergence of a New Philosophical Method*, Oxford 1987.
 Merrill B. und Jaakko Hintikka: *Investigating Wittgenstein*, Oxford 1986.
 Anthony Kenny: *Wittgenstein*, Harmondsworth 1973.
 Albert Newen: Interpretation und Rekonstruktion der Ontologie in Wittgensteins *Tractatus*, *Grazer philosophische Studien* 41, 1991, S. 33–65.
 Ders.: Kontext, Referenz und Bedeutung. Eine Bedeutungstheorie singulärer Terme, Paderborn 1996.
 Albert Newen u. Eike von Savigny: *Analytische Philosophie. Eine Einführung*, München 1996, insbesondere Kap. 3.
 Wilfried Sellars: Naming and Saying, in: ders.: *Science, Perception and Reality*, London 1963.
 Don Sievert: Another Look at Wittgenstein on Color Exclusion, *Synthese* 78, 1989, S. 291–318.
 Ludwig Wittgenstein: *Tractatus logico-philosophicus* (TLP), Werkausgabe, Band 1, Frankfurt 1984.
 Ders.: *Philosophische Bemerkungen* (PB), Werkausgabe, Band 2, Frankfurt 1984.
 Ders.: *Wittgenstein und der Wiener Kreis* (WWK), Werkausgabe, Band 3, Frankfurt 1984.
 Ders.: *Big typescript*, TS 213, Cornell-Verfilmung des Wittgenstein-Nachlasses.
 Ders.: Some Remarks on Logical Form, *Aristotelian society supplementary volume* 9, Knowledge, Experience and Realism, 1929, S. 162–171.
 Wiederabdruck: Ludwig Wittgenstein: Some Remarks on Logical Form (RLF), in: I. Copi u. R. Beard (Hg.): *Essays on Wittgenstein's ‚Tractatus‘*, London 1966, S. 31–37.

Übersetzung: Ludwig Wittgenstein: Bemerkungen über logische Form, in: Wittgenstein: Vortrag über Ethik und andere kleine Schriften, hg. von Joachim Schulte, Frankfurt 1989, S. 20–28.

Michael Wrigley: The Origins of Wittgenstein's Verificationism, *Synthese* 78, 1989, S. 265–290.

Straniak Philosophie-Preis 1998 der Hermann und Marianne Straniak Stiftung

zum Thema

**DER ZUSAMMENPRALL
DER KULTUREN?**

*Chancen und Grenzen des interkulturellen Dialogs zwischen
Globalisierung und kultureller Identität*

Preissumme: CHF 30.000,—

teilnahmeberechtigt: Jedermann

Sprachen: Deutsch oder Englisch

Termine: Die interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bei dem unten angeführten Sekretariat des Wettbewerbes das Teilnahmereglement, das ein integrierender Bestandteil der Ausschreibung ist, in deutscher oder englischer Sprache bis spätestens 31.03.1998 anfordern.

Die Arbeiten sind spätestens bis 31. März 1999 einzusenden (es gilt der Postaufgabestempel)
an das Sekretariat Straniak Philosophie-Preis 1998
zu Händen Herrn Dr. Herwig Liebscher, A-5027 Salzburg, Postfach 13, Tel. 0043/662/87 23 50, FAX 0043/662/87 12 14

Anselm Müller, Trier

Totale Toleranz in Sachen Singer?

1 Anlässe

In der deutschen Ausgabe von *Should the Baby Live?* schildern und beurteilen Helga Kuhse und Peter Singer (1993) in Vorwort und Anhang („Zum Schweigen gebracht in Deutschland“) ausführlich die widrigen Umstände, mit denen in Deutschland und Österreich seit Ende der 80er Jahre Philosophen zu kämpfen haben, die Euthanasie in bestimmten Fällen befürworten und insbesondere das Lebensrecht schwerstbehinderter Neugeborener zur Diskussion stellen. Die widrigen Umstände reichen von der Verweigerung jeder Diskussion und peinlichen Absagen über Protest-Aktionen, aber auch Fehldarstellungen und Beschimpfungen bis zu Androhung und Anwendung von Gewalt.

Allerdings sieht Singer auch Zeichen der Hoffnung. Zu ihnen rechnet er vermutlich u. a. die von ihm (1993, 293) erwähnte „Erklärung deutscher Philosophen zur sog. ‚Singer-Affäre‘“ aus dem Jahr 1989, die von 180 Mitgliedern der *Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland* unterschrieben und seit längerem veröffentlicht ist¹. Die Unterzeichner „vermerken ... mit Sorge, daß ... an mehreren Universitäten der Bundesrepublik öffentliche Diskussionen über die vor allem den Bereich der neonatalen Intensivmedizin berührenden Thesen des australischen Philosophen Peter Singer verhindert bzw. stark beeinträchtigt wurden. ... Wir äußern diese Sorge, ohne damit für oder gegen die Singerschen Thesen selbst Stellung zu nehmen.“ Die „Erklärung“ tritt für „offene Diskussion“ ein; sie „zu gewährleisten und zu führen, gehört mit zu den Aufgaben der praktischen Philosophie“ (Hegselmann und Merkel 1991, 327).

Mit dieser thematisch unparteiischen Äußerung zur Ethik des ethischen Diskurses haben die versammelten Philosophen offenkundig kühlen Kopf und

¹ Hegselmann und Merkel 1991, 327–330. – Der Band enthält in seinem zweiten Teil Aufsätze speziell „zur Debatte über die Euthanasie-Problematik“. Die Autoren, die hier zu Wort kommen, vertreten weitgehend die im folgenden skizzierte und kritisierte Toleranz-Erwartung bzw. -Forderung und kennzeichnen die bekannt gewordenen nicht-argumentativen „Reaktionen auf die Thesen Peter Singers“ ziemlich unterschiedslos als „irrational“. So z. B. Rainer Hegselmann, „Moralische Aufklärung, moralische Integrität und die schiefe Bahn“ (Hegselmann und Merkel 1991, 199). Auch die sonstigen zahlreich publizierten (meist ablehnenden) Stellungnahmen zu Singers Position sprechen sich im allgemeinen für deren öffentliche Debatte aus. Eine Ausnahme bildet Robert Spaemann (1992), der m. E. dennoch das Leistungsvermögen einer argumentativen Kritik überschätzt.